

Der Abt Milo Rieger schreibt an Anton Florian von Liechtenstein, dass er erfahren hat, dass die Güter, Einkünfte und Mobilien von Geistlichen aus Graubünden eingezogen werden sollen. Den Untertanen soll verboten werden, an Geistliche in Graubünden Abgaben zu leisten. Der Abt protestiert dagegen und beruft sich auf alte Vereinbarungen mit den früheren Landesherren von Vaduz und Schellenberg und bittet um eine Lösung. Ausf. Chur, 1721 Januar 20, AT- HAL, H 2624 unfol.

[1] Durchläuchtigster herzog, gnädigster landtsfürst und herr herr.¹

Euer durchläucht habe underthänigst hinderbringen solle, das im nechst verwichenem jahr, den 14. Septembris auß deroselben hohen special-commission ein gnädigstes mandatum auf denen so genandten vierdten plätzen hochfürstlich liechtensteinischen territorii publicieret, nachmahlen in denen zoll- und tafferen-würtshäusern affigiert worden, der innhalt desselben ware. Eß sollen hiemit alle in deroselben fürstenthumb seyende, oder auch nur dardurch passieren-wollendten, der herr bischoff, thumbcapitl, abten bey S. Lucii² zu Chur³ etc. zuständige gütter, intraden, mobilien und effecten mit arrest beschlagen und sequestriert werden und seyn etc. etc. Darinnen ist auch gnädigst anbefohlen und ernstlich gebotten, das die hochfürstliche underthanen und innsassen bey confiscation haab und guet, leib und lebens-straff, an oben gedachte püntnerische geistlichkeith, keine etwan anligendt habende capitalien, zünß oder zehenden præstieren oder abfolgen lassen solten etc. etc.

[2] Nun aber, durchläuchtigster herzog, gehet mir disie gnädigst abgefaste resolution und darauf erfolgte execution, tieff wehmüthigst zue herzen. Inmassen mein erarmtes und ohnedem sehr affligiertes gottshauß (vor diser zwar florierend und von mildseeligsten angedenkhens Rudolpho I. des glorreichen erzhauses Österreichs⁴ stammherren etc., und anderen verschiedenen sehr euffrig gottseelig catholischen graffen und freyherrn zu ewigen dankh fundiert und augmentiert worden, auch theils gütter rechtlich und mit allergnädigstem genehmhaltung der römisch kayserlichen und königlichen mayestät an sich gebracht, mit herrlichen, privilegien und exemptionen begabt, bis dato all meinen antecessoribus ohnbekränkht concedieret und zu geniessen, ruehiglich überlassen worden) durch hemmung der jährlich in euer durchläucht hiesigem fürstenthumb haftenden geringen lehen-canonis, zehend und zünß gefallen, zue kümmerlichen underhaltung dreier oder vier religiosen insufficient, folgsam ich und die meinige dis uhralte gottshauß, aus mangel täglicher nothurfft zuverlassen, und den bettelstaab baldst zue ergreifen, necessitiert wurden. Fürs erste fürs anderte will mir billich schmerzlichst fallen, das, gleichwie zu euer durchläucht, alß meines gnädigsten landsfürsten, weltbekantesten clemenz mein einzige hoffnung stunde, dieselbe werde einstens mit zeit und gelegenheit zu der grössern ehre Gottes die zahl der religiosen, meines durch die fatale religions-änderung schier [3] ordens closters zu befürderen, gnädigst gedacht seyn, also umbso minder einen so rigorisen befehl verhoffete, insonderheit, weilen würweder directe, noch indirecte zu denen censuren coopieret, sonder villmehr was zur consolation der behafteten hätte geraichen mögen, nach möglichsten kräften beygetragen. Daß aber dem gnädigsten petito (solle nemblich alß exemptus die excommunicierte underthanen in die pfarrkirchen Bndern⁵ ad divina frequentanda admittieren etc.) nit willfahren können, werden euer durchlaucht von selbstn gnädigst erachten, das die exemptio sacri ordinis rei sich so weit nit erstrekhet, denen jurisdictionibus episcopalibus einzugreifen.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, Liechtenstein, Anton Florian Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

² St. Luzi. Kloster in Chur (CH), das einige Güter im Fürstentum Liechtenstein besass. Vgl. Franz NÄSCHER, Sankt Luzi (Kloster, Priesterseminar); in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 807–808.

³ Chur, Stadt, Bistum, Graubünden (CH).

⁴ Rudolph I. aus dem Haus Habsburg (1218–1291) war ab 1273 bis zu seinem Tod römischer König des Heiligen Römischen Reichs. Es gelang ihm nicht zum Kaiser gekrönt zu werden. Vgl. Martin KAUFHOLD, Rudolf I.; in: NDB 22 (2005), S. 167–169.

⁵ Bndern. Gem. (FL).

Vorderist auch, weilen ich noch die meinige mit denen herren so betittleten unruhigen, auffrührischen geistlichen ober dem Ried, alßderen begangene excessen satssam bekandt, gehalten, warumben wür auch von denenselben mit keinen freindwilligen augen angesehen werden, sondern dergestalten unß aufgeführt, das hoffentlich wider geist- noch weltliche in und mit der warheit etwas wideriges und straffwürdiges wider unß werden aufbringen können. Und eben darum, weil wür unschuldig und keinen einzigen antheil haben, was datogesehehen ist.

Alß gelanget an euer durchlaucht mein demüthigistes bitten, sie geruehen gnädigst zuverschaffen, das unsere arrestiert und sequestrierte [4] zur nothwendigen underhaltung gestüftet und gewidmete einkunfter und unser in euer durchlaucht hohenliechtensteinischen fürstenthumb ligendes tägliches brodt verabfolget werden, damit wür das dorth mit seinen appertinentien noch fürterhin ruehg besizen, zur consolation des nechsten Gott dienen, vor s. m. allernädigste fundatores und benefactores bishero verrichtete seel- und lob-ämter sambt anderen gewöhnlichen andachten continuirn, denen armen und nothleidenden nach unseren wenigen facultäten beyspringen mogen. Und nicht gezwungen werden wider mein und meiner confratrum willen andere gnädigste hilff anzuflehen. Euer durchlaucht alß meinem gnädigsten landsfürsten, der alleinig zu meiner sonderbaresten consolation helffen kan, demüthigst nochmahlen mich und meni armes gottshauß recommendiere, stetts zu Gott dem allmächtigen umb glückseeligiste langwirig regierung bittende, bin lebenslänglich.

Chur bey S. Lucii, 20. Januarii 1721.

Präsentato, den 1. Februarii

Euer durchläucht

Demüthigister, gehorsambser

Capellan Milo⁶ abbt manu propria

⁶ Abt Milo Rieger († 1725) war erst Administrator in der Pfarre BERN und Abt von St. Luzi in Chur. Vgl. Georg MALIN, *Das alte Pfarrhaus auf dem Kirchenhügel BERN; in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein* 98 (1998), S. 143–202; hier: S. 175.